

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung des Unternehmens vorgegebenen Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend wahrgenommen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht geändert. Herr Marco Gebhard war im Geschäftsjahr 2019 Vorsitzender des Aufsichtsrates, Frau Zhuo Xiaohua war stellvertretende Vorsitzende. Weiteres Mitglied des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 war Herr Michael Boeckel.

In seiner Sitzung am 17. April 2019 hat der Aufsichtsrat sich mit der Anregung des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft auseinandergesetzt, zur besseren Kontrolle ein Monitoring einzuführen. Der Aufsichtsrat hat sodann einstimmig beschlossen, ein Monitoring einzuführen, in das neben dem Vorstand auch der mit der Buchführung betraute Finanzdienstleister eingeschlossen wird.

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befaßt. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im März 2020 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht entsprochen und wird auch zukünftig nicht entsprochen werden. Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Gesellschaft den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfange entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Selbstverständlich sind Vorstand und Aufsichtsrat dennoch grundsätzlich bestrebt, entsprechend den Kodexvorgaben zu handeln.

Der Aufsichtsrat hat von der Hauptversammlung am 31. Juli 2019 gewählten Abschlußprüfer, der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, die Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

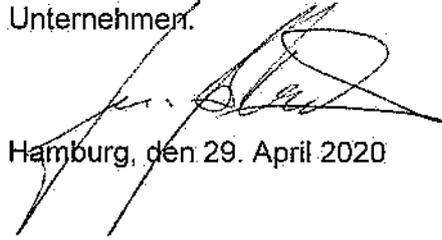
Der Abschlußprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2020 teilgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden dargelegt und ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem stand der Abschlußprüfer für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlußprüfers zustimmend Kenntnis genommen und erhebt nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen.

Der Abschlußprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Der Jahresabschluß der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt.

Wir danken dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.



Hamburg, den 29. April 2020

gez. Marco Gebhard Vorsitzender des Aufsichtsrats